

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Nr. 6

Berlin, den 25. Juni

2003

	Inhalt	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>		
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Breddin und Vehlgest, beide Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen . . . . .	86
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Groß Machnow und Klein Kienitz, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen . . . . .	86
	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Hohenseefeld, Ihlow, Illmersdorf und Waltersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming . . . . .	86
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinde Fünfeichen und der Evangelischen Kirchengemeinde Möbiskrüge, beide Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, zu einem Pfarrsprengel . . . . .	86
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln . . . . .	87
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln . . . . .	87
<b>II. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung von Pfarrstellen . . . . .	88
	Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle . . . . .	89
	Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle . . . . .	90
	Stellenangebot . . . . .	90
<b>III. Personalnachrichten</b>		
<b>IV. Mitteilungen</b>		
	Angebot der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Urlauberseelsorge – Gemeinde Schönau/Ludwigswinkel in der Südwestpfalz – . . . . .	92

## I. Bekanntmachungen

### **U r k u n d e** **über die Vereinigung** **der Kirchengemeinden Breddin und Vehlgest,** **beide Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen,**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABl. S. 182) beschlossen:

#### § 1

(1) Die Kirchengemeinden Breddin und Vehlgest, beide Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Breddin-Vehlgest“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

Berlin, den 20. Mai 2003  
Az. 1020-1 (56.19)

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

\*

### **U r k u n d e** **über die Vereinigung** **der Kirchengemeinden Groß Machnow und Klein Kienitz,** **beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABl. S. 182) beschlossen:

#### § 1

(1) Die Kirchengemeinden Groß Machnow und Klein Kienitz, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 2003  
Az. 1020-1 (709-09)

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

### **U r k u n d e** **über die Vereinigung** **der Kirchengemeinden Hohenseefeld, Ihlow,** **Illmersdorf und Waltersdorf,** **sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 9 Abs. 3 und Artikel 43 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABl. S. 182) beschlossen:

#### § 1

(1) Die Kirchengemeinden Hohenseefeld, Ihlow, Illmersdorf und Waltersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf“.

#### § 2

(1) Die Verbindung der Kirchengemeinden Hohenseefeld, Ihlow, Illmersdorf und Waltersdorf zum Pfarrsprengel Illmersdorf wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Illmersdorf wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf übertragen.

#### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 2003  
Az. 1020-1 (706.08)

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

\*

### **U r k u n d e** **über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinde Fünfeichen** **und der Evangelischen Kirchengemeinde Möbiskrüge,** **beide Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree,** **zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 43 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABl. S. 182) beschlossen:

#### § 1

Die Kirchengemeinde Fünfeichen und die Evangelische Kirchengemeinde Möbiskrüge, beide Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, werden dauernd zum Pfarrsprengel Möbiskrüge-Fünfeichen verbunden.

## § 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fünfeichen und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Möbiskrüge werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Möbiskrüge-Fünfeichen übertragen.

## § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2003 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 2003  
Az. 1020-1 (711.18+29)

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

\*

#### Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 15. Mai 2003  
Az.: 1252-3 (716.02)

Die Evangelische Kirchengemeinde Buchholz/Prignitz, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt. Die Umschrift lautet :

„ EV. KIRCHENGEMEINDE BUCHHOLZ/PRIGNITZ “



2. Konsistorium Berlin, den 19. Mai 2003  
Az.: 1252-3 (712.38)

Die Evangelische Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„ EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
LEUTHEN-SCHORBUS “



\*

#### Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das Kirchensiegel der Fürbitt-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „SIEGEL DER EV. FÜRBITTKIRCHENGEMEINDE BERLIN-BRITZ“ wurde gestohlen und außer Geltung gesetzt.
2. Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Buchholz/Pritzwalk, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BUCHHOLZ“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Leuthen-Wintdorf, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEUTHEN-WINTDORF“ wurde außer Geltung gesetzt.

## II. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Forst, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören zwei Predigtstätten sowie ein Kindergarten und eine Diakoniestation, zum Mitarbeiterteam ein Kantor, eine Katechetin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im sozialen Bereich.

Zur Zeit ist eine Pfarrstelle mit 100 % Dienstumfang besetzt, die in absehbarer Zeit auch ausgeschrieben werden soll.

- Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,
- die oder der gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- die oder der die seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern als Schwerpunkt ansieht,
- der oder dem die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindearbeit am Herzen liegt und
- die oder der sich in die bestehende regionale Zusammenarbeit mit einbringt.

Forst ist eine Kreisstadt mit ca. 23.000 Einwohnern und ca. 2.842 Gemeindegliedern. Alle Schultypen sind im Ort vorhanden. Die Universitätsstadt Cottbus ist ca. 25 km entfernt.

Die Dienstwohnung ist zentral gelegen und wird baulich den Erfordernissen der Bewerberin oder des Bewerbers angepasst.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Sieber, Telefon: 0 35 62/66 69 77, der geschäftsführende Pfarrer Berchner, Telefon: 0 35 62/80 55 und Superintendent Blume, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Forst über die Superintendentur Cottbus, Gertraudenstraße 1, 03046 Cottbus.

2. In der Region 8 des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln ist die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wildau im uneingeschränkten Dienstumfang durch das Konsistorium umgehend zu besetzen.

Mit der Stelle verbunden ist im Rahmen der Zusammenarbeit in der Region die pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden Zeuthen und Zeuthen-Miersdorf. Die drei Gemeinden liegen in landschaftlich reizvoller Gegend mit S-Bahn-Anschluss im Landkreis Dahme-Spreewald. Die Region ist ein Zuzugsgebiet mit insgesamt ca. 3.100 Gemeindegliedern. Jede Gemeinde verfügt über eine Kirche, in der jeden Sonn- und Feiertag zu aufeinander abgestimmten Zeiten Gottesdienst gefeiert wird. Als weitere Gemeinden gehören Eichwalde und Schulzendorf-Waltersdorf zu dieser Region. Insgesamt stehen 3 Pfarrstellen für die Region zur Verfügung. Die Wiederbesetzung der z. Zt. vakanten Pfarrstelle soll die regionale Zusammenarbeit entwickeln und bedingt die intensive Kooperation der 3 Pfarrstelleninhaber.

Es wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gesucht, die oder der sich schwerpunktmäßig der Jugendarbeit in der Region und dem Gemeindeaufbau in den 3 Gemeinden widmet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der insbesondere mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gemeindegemeinderäten vertrauensvoll und zukunftsorientiert zusammenarbeitet.

In den Gemeinden sind eine Katechetin und ein Katechet für die Arbeit mit Kindern (Christenlehre) tätig. Alle Gemeinden sind kirchenmusikalisch versorgt, und es steht eine Küsterin (Verwaltungskraft) mit Teilzeitanstellung zur Verfügung.

Als Dienstwohnung ist das Pfarrhaus in Wildau vorhanden.

Für Auskünfte stehen von den Gemeindegemeinderäten Frau Degner, Telefon: 0 33 75/50 12 56, und die Herren Berndt, Telefon: 03 37 62/4 89 50, und Nischik, Telefon: 03 37 62/9 25 30, sowie der

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Bernd Szymanski, Telefon: 0 30/68 90 41 41, zur Verfügung.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen, Kirchenkreis Falkensee, ist baldmöglichst mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- im Glauben und theologisch fundiert Gottes Wort in Predigt, Seelsorge und Unterricht verkündigt mit klarer Abgrenzung zum Zeitgeist,
- die Gemeindearbeit bibelorientiert und missionarisch begleitet und weiter fördert (gemeindliche Arbeit mit Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und Senioren; Besuchsdienste, Familiengottesdienste),
- die kirchenmusikalische Arbeit weiterführt und das kulturelle Engagement der Gemeinde weiter begleitet,
- bereit ist, die notwendigen verwaltungstechnischen Aufgaben wahrzunehmen,
- Öffentlichkeitsarbeit betreibt,
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleitet,
- mit einem engagierten Gemeindegemeinderat vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Falkensee befindet sich unmittelbar an der Westgrenze Berlins; Gymnasium, Grund- und Realschule sowie Kindereinrichtungen sind am Ort.

Die Kirchengemeinden am westlichen Berliner Stadtrand werden durch alteingesessene Bevölkerung ebenso geprägt wie durch viele Neuzuziehende.

In der Gemeinde gibt es zwei Predigtstätten und um die sanierte Falkenhagener Dorfkirche einen Friedhof.

Ein geräumiges Pfarrhaus, das zur Zeit rekonstruiert wird, steht zur Verfügung.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen über die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Karl-Marx-Straße 64, 14656 Brieselang.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zehdenick, Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, ist mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit Mut und Ideen Dienst tut,
- gerne und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- Freude hat an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste,
- mit engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- eine aktive Jugendarbeit weiterführt,
- die seelsorgerliche Begleitung von Menschen und Besuchsdiensten übernimmt,
- Senioren- und Gesprächskreise für entsprechende Altersgruppen organisiert.

Eine B-Katechetin mit 50 % Stellenumfang und eine B-Kantorenstelle mit 75 % Stellenumfang sind erneut zu besetzen.

Eine Sekretärin mit 50 % Stellenumfang und ein Kirchwart mit einer 100 %-Stelle sind als hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt.

Zehdenick zählt z. Zt. 10.000 Einwohner, davon ca. 2.000 Gemeindeglieder, und liegt 60 km nördlich von Berlin in landschaftlich reizvoller Gegend mit guter Bahnanbindung.

In die renovierte Stadtkirche mit ca. 350 Plätzen wurde ein Gemeindezentrum integriert. Neben drei Grundschulen befinden sich in Zehdenick eine Realschule, eine Gesamtschule und ein Oberstufenzentrum. Ein Gymnasium ist im Nachbarort Gransee (10 km) vorhanden.

Ein Pfarrhaus mit Garten in unmittelbarer Nähe der Stadtkirche steht als Dienstwohnung zur Verfügung und soll im Rahmen von baulichen Veränderungen den Vorstellungen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers angepasst werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Kurze, Telefon: 0 33 07/31 11 92, oder Herr Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 39 87/2 00 00 92 oder 0 39 87/63 52.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Tornow, Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, ist ab 1. September 2003 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören 4 Predigtstätten. Die ca. 700 Gemeindeglieder leben in unterschiedlich großen, ländlich geprägten Dörfern mit festem Zusammenhalt. In den Dörfern des Pfarrsprengels gibt es zwei aktive Gemeindekirchenräte, die es gewohnt sind, in offener Atmosphäre über alle Belange des Gemeindelebens zu reden. Sie würden sich freuen über eine sangesfreudige Pfarrerin oder Gemeindepädagogin oder über einen sangesfreudigen Pfarrer oder Gemeindepädagogen, die oder der die Arbeit in allen Generationen einschließlich des Besuchsdienstes weiterführt bzw. neue Schwerpunkte nach eigenen Gaben in Zusammenarbeit mit den Gemeindekirchenräten entwickelt. Besonderes Gewicht haben die Begegnungen mit der Partnergemeinde im Hunsrück.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Gemeindegliederarbeit mit. Eine Lektorin hält selbständig Gottesdienste. Zwei katechetische Mitarbeiterinnen betreuen die 5 Christenlehregruppen. Stundenweise ist eine Büromitarbeiterin angestellt.

Die sehenswerten Kirchen des schuldenfreien Pfarrsprengels, die in den vergangenen Jahren grundlegend saniert wurden, sind in den Sommermonaten für die zahlreichen Touristen geöffnet; in Dannenwalde organisiert der Verein „Kirche am Wege“ anspruchsvolle Ausstellungen und Konzerte.

Tornow liegt ca. 70 km nördlich von Berlin in landschaftlich sehr reizvoller Umgebung mit großen Wäldern, vielen Seen und zahlreichen kulturellen Angeboten. Das Berliner Zentrum ist mit Bahn und Auto in einer Stunde zu erreichen. Kindergarten und Grundschule sind in 2 km Entfernung, weiterführende Schulen und Gymnasium in den drei umliegenden Städten (15 km) vorhanden.

Das von einem großzügig angelegten, romantischen und gepflegten Garten umgebene schöne Pfarrhaus von 1727 ist sorgfältig und komfortabel restauriert.

Nähere Auskünfte erteilt die Kirchenälteste Gabriele Lehmann, Telefon: 03 30 87/5 22 08 oder Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 39 87/2 00 00 92 oder 0 39 87/63 52.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Werneuchen, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, ist ab 1. November 2003 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehört neben Werneuchen das Dorf Weesow. Mit zu verwalten sind die Gemeinden des Pfarrsprengels Seefeld mit Krummensee und Löhme.

Werneuchen ist eine Kleinstadt, ca. 25 km östlich von Berlin. Sie bildet das kommunale Zentrum für die Umgebung. Insgesamt leben in allen Orten knapp 1.000 Gemeindeglieder.

Die St. Michael-Kirche in Werneuchen prägt das Stadtbild. Die Gebäude in den Pfarrsprengeln sind im wesentlichen saniert. Zum

Pfarrhaus in Werneuchen, das 1929 erbaut worden ist, gehört ein schöner parkähnlicher Garten.

Von Bedeutung ist das Wirken des Dichterpfarrers Schmidt von Werneuchen (1764–1838).

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Menschen aller Altersgruppen ansprechen möchte,
- den Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens begreift,
- die Gemeinschaft unter den Gemeindegliedern fördern will,
- die Kontakte zur Partnergemeinde in Essen-Kettwig weiter pflegt,
- musikalisch ist und möglichst die bestehende Chorarbeit weiterführen kann.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Werneuchen über das Leitungsbüro des Evangelischen Kirchenkreises Barnim, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde, Pfarrerin Cornelia Beier, Vorsitzende des Kreiskirchenrates.

7. Die (4.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus (Kliniken des Theodor-Wenzel-Werkes) im Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf ist ab 1. September 2003 mit 75 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Die „Waldhausklinik“ ist eine Klinik mit den Fachabteilungen Psychiatrie (185 Betten), Neurologie (40 Betten), Innere Medizin/ Psychosomatik (70 Betten) sowie einer psychiatrischen Tagesklinik (15 Plätze).

Kirchenkreis und Klinik wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit

- Erfahrungen im Umgang mit psychiatrischen Patientinnen und Patienten,
- der Bereitschaft zur engen und integrativen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen und der Klinikleitung,
- der seelsorgerlichen Begleitung von Angehörigen, ehemaligen Patientinnen und Patienten sowie der Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Freude am wöchentlichen Gottesdienst.

Die Kooperation mit der Wannseeschule e.V. bei der Ausbildung von Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschülern ist ebenso erwünscht wie der Kontakt zur nahegelegenen Kirchengemeinde Nikolassee.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausesseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte eine solche Ausbildung bereits begonnen sein bzw. muss die Zulassung dafür vorliegen.

Auskünfte erteilt Superintendent Harald Sommer, Telefon: 0 30/ 8 02 60 55.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf, Kirchstraße 4, 14164 Berlin.

\*

#### Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde in Berlin-Heiligensee, Kirchenkreis Reinickendorf, ist zum 1. Dezember 2003 eine Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen.

Die Matthias-Claudius-Gemeinde liegt verkehrsgünstig im Norden Berlins in unmittelbarer Nähe zum brandenburgischen Umland und hat 3600 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde sucht eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der die Gottesdienste musikalisch vielfältig gestaltet.

Zu den Aufgaben gehören:

- musikalische Begleitung von etwa 70 Abendmahlsgottesdiensten im Jahr,
- Leitung des Kirchenchores,
- Vorbereitung und Durchführung von Konzerten und
- musikalische Arbeit mit Kindern.

Das musikalische Leben wird durch einen ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor und eine Rockband bereichert.

Vorhanden sind eine zweimanualige Walckerorgel (11 Register), ein Spinett, ein Klavier, ein Keyboard und ein Schlagzeug.

Eine genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Juli 2003 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde in Berlin-Heiligensee, Schulzendorfer Straße 19-21, 13503 Berlin.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Frau Dr. Plesse, Telefon: 0 30/4 31 10 36.

\*

#### Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee ist für die Evangelische Kirchengemeinde Zehdenick ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 75 % zu besetzen.

Zehdenick hat 10.000 Einwohner und liegt etwa 60 km nördlich von Berlin. In die renovierte Stadtkirche mit ca. 350 Plätzen wurde ein Gemeindezentrum integriert. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf Zehdenick und die umliegende Region.

Erwartet werden:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und die gottesdienstliche Betreuung der umliegenden Gemeinden,
- Leitung des Chores (ca. 30 Mitglieder),
- musikalische Arbeit mit Kindern,
- Organisation von Konzerten,
- Zusammenarbeit mit dem Bläserchor (eigene Leitung).

Die mechanische Schuke-Orgel (1931. II/24) befindet sich in einem sehr gutem Zustand. Im Gemeindesaal stehen ein Positiv (5 Register) und ein E-Piano zur Verfügung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsgebiete erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Nebenverdienstmöglichkeiten sind vorhanden (Musikschule).

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der für die Arbeit aufgeschlossen und im Gemeindeleben integriert ist.

Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Templin-Gransee, Martin-Luther-Str. 24, 17268 Templin.

Auskünfte erteilt Kreiskantor Dr. Klaus-Jürgen Gundlach, Rödde- liner Str. 30 A, 17268 Templin, Telefon: 0 39 87/7 44 33.

\*

#### Stellenangebot

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES) hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES) mit Sitz in Berlin ist der Zusammenschluss von Schülerinnen- und Schülerarbeiten der evangelischen Landeskirchen in Deutschland.

Die AES sucht zum 1. November 2003 für die Leitung ihrer Geschäftsstelle eine/n Theologische ReferentIn/GeneralsekretärIn.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die Vertretung der AES in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit
  - die Geschäftsführung
  - die Vorbereitung und Begleitung der Gremien der AES
  - die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Mitgliedsverbände
  - die Arbeit in den Bereichen Theologie und religiöse Bildung
  - die konzeptionelle Arbeit zum Arbeitsfeld Jugendarbeit und Schule
- Erwartet wird:
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Jugendarbeit und Schule und Jugendverbandsarbeit
  - Teamfähigkeit
  - Geschick in Organisation und wirtschaftlicher Steuerung
  - Übernahme von Reisetätigkeit
  - Flexibilität in der Arbeitszeit (auch an Wochenenden)

Die Besoldung erfolgt in Anlehnung an BAT (KF).

Schriftliche Bewerbungen bis zum 30. 6. 2003 an: AES, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, t: 0 30/4 48 02 33, e: [aes@knuut.de](mailto:aes@knuut.de)

### **III. Personlnachrichten**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

## IV. Mitteilungen

### **Angebot der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Urlauberseelsorge – Gemeinde Schönau/Ludwigswinkel in der Südwestpfalz –**

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat um Veröffentlichung der nachstehenden Ausschreibung für die Urlauberseelsorge gebeten:

Der Luftkurort Ludwigswinkel und der Urlaubsort Schönau liegen im Pfälzer Wald unmittelbar an der französischen Grenze. Beide Orte sind Teil der Kirchengemeinde Schönau-Rumbach, die als Diasporagemeinde flächenmäßig zu den größten in der Pfälzischen Landeskirche gehört. Im Gemeindeteil Schönau/Ludwigswinkel mit den Filialorten Hirschthal; Gebüg, Petersbächel und Fischbach wohnen etwa 900 Protestanten. In den Sommer- und Herbstmonaten allerdings ist diese Region ein beliebtes Feriendomizil aufgrund seiner idealen Ausgangsbedingungen für Wander- Fahrrad- oder Badeurlaub, auch die unmittelbare Nähe zu Frankreich ist für viele reizvoll.

Wir würden uns über einen/eine Kurseelsorger/in freuen, der/die vor allem die Belange unserer Feriengäste im Auge hat, aber auch für die Bevölkerung vor Ort Ansprechpartner/in sein will.

Erwartet wird: regelmäßige sonntägliche Gottesdienste in Schönau (9.00 Uhr) und Ludwigswinkel (10.00 Uhr), Gestalten einer Gemeinde-

veranstaltung pro Woche in Schönau oder Ludwigswinkel nach freier Wahl und Neigung, Kasualvertretung für den Stelleninhaber (in sehr begrenztem Umfang), Begleitung der Feriengäste in den Pensionen, Gasthäusern, Ferienwohnungen und Campingplätzen (fast nur Dauercamper).

Wir bieten: Hilfen, bei der Suche einer geeigneten Ferienwohnung; 2 Kirchen, Gemeinderäume in Ludwigswinkel (ehem. Pfarrhaus) und viele aufgeschlossene und hilfsbereite Menschen.

Ansprechpartner: Pfarrerehepaar Gölzer, Ortsstr 53, 76891 Rumbach, Tel 0 63 94/4 59; Fax: 0 63 94/61 19 22;  
E-Mail: pfarramt.schoenau.rumbach@evkirchepfalz.de  
und Presbyter/innen vor Ort.

Die Kontaktaufnahme soll direkt über das Pfarrerehepaar Gölzer in Rumbach erfolgen.

Es wird das in der EKD übliche Tagegeld gezahlt (keine Reisekosten). In Absprache mit Ihren Landeskirchen erfolgt bei Anerkennung des dienstlichen Interesses lediglich eine hälftige Urlaubsanrechnung.

Informationsmaterial über die Luftkur- und Erholungsorte Ludwigswinkel und Schönau sowie den Ausschreibungstext als E-Mail können Sie unter folgender Adresse erhalten:

Landeskirchenamt Speyer, Amtsrat Rebholz, Domplatz 5, 67346 Speyer, Telefon: 0 62 32/6 67–1 36.